

zehen, wenn Sie auf meine auch an Sie in No. 108 des vorigen Jahrganges des B.-Bl. ergangene Aufforderung in No. 3 sub no. 148 dieses Jahrganges erklären, daß nicht Sie mir, sondern ich Ihnen schulde, und ich fordere Sie hiermit auf, Ihre Behauptung nun auch öffentlich zu beweisen, namentlich darzuthun, wofür Sie 2  $\text{fl}$  von mir reclamiren.

Allerdings beträgt der Saldo nur 1  $\text{fl}$  1  $\text{gr}$ , den Sie mir seit Oster-Messe 1840 schulden, aber die Größe des Saldo kann Sie weder entschuldigen, noch mich beschuldigen, um so weniger, als ich Sie wenigstens 10mal privatim höflich, und später unter Bedrohung einer öffentlichen Aufforderung ersuchte, Ihr Conto zu ordnen, ohne Antwort von Ihnen zu erhalten, ein Verfahren, welches eine öffentliche Rüge verdient.

Wenn der Reiche 50 bis 100 Posten von 1 bis 5  $\text{fl}$  im Werthe streicht (doch zweifle ich daran), und streichen kann, so kann und darf es der Aermere nicht, da er nähere und dringendere Verpflichtungen gegen sich und seine Familie zu erfüllen hat, und ist er dennoch leichtsinnig und gewissenlos genug, nicht von jedem ihm zu Gebote stehenden rechtlichen Mittel Gebrauch zu machen, um zu seinem Guthaben zu gelangen, so muß er, eher oder später, fallit werden, oder, wie es jetzt nur zu oft geschieht, ebenfalls den Credit mißbrauchen, der ihm gegeben wird, ohne jemals zu bezahlen. *Exempla sunt odiosa!* —

Grimma, den 20. Januar 1843.

J. M. Gebhardt.

Kurz darauf erscheint auch [Nr. 435] in Nr. 7 des B.-Bl. von der Kesselringschen Hofbuchh. in Hildburghausen unter der Ueberschrift: „Zur Beurtheilung“ ein Aufsatz gegen mich, welcher außer einer Verdrehung der Wahrheit auch eine Verdächtigung meiner Handlungsweise enthält. Deshalb sende ich ebenfalls für den 2. Theil des B.-Bl. folgende Antwort ein:

Der löbl. Kesselring'schen Hofbuchh. in Hildburghausen. Da Sie in Nr. 7 [Nr. 435] dieses Blattes mich durch Verdrehung der Wahrheit zu verunglimpfen suchen, so sehe ich mich genöthigt, hiermit nur so viel zu erklären, daß jener Saldo von 20  $\text{fl}$  2  $\text{gr}$  nicht etwa aus Rechnung 1841, sondern aus den Rechnungen 1838, 39 und 40 herrührt, auf welchen ich nach wiederholten Erinnerungen unter Androhung einer öffentlichen Aufforderung D.-M. 42 endlich 15  $\text{fl}$  abschläglich erhielt. — Jener Saldo-Rest von 5  $\text{fl}$  2  $\text{gr}$  nebst den verfallenen Zinsen ist mir bis heute noch nicht zugekommen.

Die Verdächtigung meiner Handlungsweise mögen Sie vor Ihrem eigenen Gewissen rechtfertigen, ich selbst bedarf der Rechtfertigung nicht!

Grimma, den 30. Januar 1843.

J. M. Gebhardt.

Nach langem vergeblichen Harren frage ich endlich bei meinen Commissionairs in Leipzig an, wie es denn mit den beiden gegen Hrn. Dresch und die Kesselringsche Hofbuchh. an die Expedition des B.-Bl. gesandten Entgegnungen stehe und erhalte nun von meinem Bruder die beiden Inserate mit dem Bemerkten zurück, daß dieselben an die zur Begutachtung gewählte Commission eingeschickt werden müßten, da sie die Leipziger Deputation nicht habe passiren lassen.

Dem zufolge sende ich nun unterm 15. Februar beide Entgegnungen an Hrn. Frommann in Jena, qua Präses dieser Commission zur Begutachtung ein, und erhalte alsbald den 25. Februar von Herrn Frommann folgendes zur Nachricht:

„Um keine Zeit zu verlieren, habe ich beide Artikel sogleich den Herren Dr. Bran und Walz sen., welche mir

zur Beurtheilung beanstandeter Einsendungen für das „Börsenblatt beigeordnet sind, vorgelegt, und wir alle drei sind einstimmig der Meinung, daß sie aufgenommen werden müssen. Sofort gehn also Ihre Insertionen an die Leipziger Deputation mit der Weisung, dieselben ungesäumt aufzunehmen.“

Frommann.

Trotz dem vergehen mehre Wochen, ohne daß meine beiden Entgegnungen im Börsenblatte erscheinen. Deshalb frage ich unterm 17. März bei Hrn. Frohberger an, warum der Abdruck jener beiden Entgegnungen im Börsenblatte noch nicht erfolgt sei, und sende zugleich eine kurze Erwiderung gegen die Ritter'sche Buchh. in Wiesbaden, welche ebenfalls gegen mich unterdessen aufgetreten war, nebst einer Notiz ein, in welcher letztern ich die Verweigerung des imprimatur von Seiten der Leipziger Deputation als Grund angebe, warum die Hrn. Dresch und Kesselring bis jetzt ohne Antwort auf ihre Erwiderungen blieben. Hierauf endlich erhalte ich von Hrn. Frohberger unterm 27. März folgenden Brief:

„Im Auftrag der Deputation der hiesigen Buchhändler habe ich Ihnen die eine der fürs Börsenblatt eingesandten Anzeigen (nämlich jene Notiz) mit dem Bemerkten zu übergeben, daß selbe im B.-Bl. nicht abgedruckt werden könne, sich auch dadurch erlebigt, daß die in der Anzeige (sc. Notiz) erwähnten Inserate bereits an Hrn. Frommann zurückgegeben seien, da über die Aufnahme in den bezahlten Theil des Börsenblattes dem Statute gemäß nur die Leipziger Deputation zu entscheiden habe.“

„Die Anzeige gegen Ritter wird im nächsten B.-Bl. abgedruckt.“

A. Frohberger.

Es fragt sich nun, quo jure die Leipziger Deputation Inseraten, die weder beleidigend noch unanständig sind, einem Börsenmitgliede ohne Angabe des Grundes das imprimatur verweigern kann und mit welcher Paragraphe des Statutes dieselbe nachzuweisen vermag, daß sie allein nur über die Aufnahme von Anzeigen im zweiten Theile des Börsenblattes zu entscheiden habe. Darüber mehr in nächster Cantate-Versammlung.

Grimma, den 14. April 1843.

J. M. Gebhardt.

#### Ueber Gegenstände zur Besprechung in der bevorstehenden Ostermesse.

Es ist nicht zu verkennen, daß die verändernden Zeitumstände auch auf den Buchhandel ihren Einfluß geübt haben und ferner üben werden. Wie wir dieselben am besten benützen können und den durch sie herbeigeführten Nachtheil abwenden, ist unsre Aufgabe und erfordert das Nachdenken und die That eines jeden Buchhändlers, der es mit seinem Stande und sich selbst wohl meint.

Durch das Band, das uns mehr wie bei andern Ständen zusammen verbindet, haben wir den großen Vortheil, großes auszuführen, wenn wir nur wollen. Es hängt lediglich von uns ab, die Schäden, die an unserm Marke zehren, auszuscheiden und zu heilen, wenn wir einig sind. Das ist das einfache und große Mittel, das, indem es den Vortheil des ganzen herbeiführt, den eignen fördert.